



Der Vorsitzende des Ausschusses für
Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und
Integration

der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738

Telefax (0611) 31-3902

Sachbearbeiterin: Astrid Koba

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 28.01.2010

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration
am Dienstag, 02. Februar 2010, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

1. Genehmigung der Niederschriften vom 10.11. und 08.12.2009

2. 09-F-01-0010

Integration von Frauen mit Migrationshintergrund./ Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 27.01.2009 -

HIER: Bericht des Bildungswerks der Hess. Wirtschaft und des Amtes für Soziale Arbeit

ANLAGE

3. 10-F-01-0014

"Modellregion Integration"

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2010 -

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 02. Februar 2010

Wiesbaden wurde in das Landesprojekt der Modellregionen Integration aufgenommen. Trotz umfangreicher Darstellung in den Medien ist nicht eindeutig geklärt, was dies für Wiesbaden bedeutet.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Projektziele vom Land für die „Modellregion Integration“ Wiesbaden gesetzt sind, welche Mittel (Personal- und Sachmittel) die Landeshauptstadt erhält und welche Ziele des Projekts in Wiesbaden verfolgt werden bzw. welche Maßnahmen bereits konkret geplant sind.

4. 10-F-06-0005

Virtuelles Rathaus - Politisches Informationssystem Wiesbaden (PIWi) - Suche auf www.wiesbaden.de
- Antrag der Fraktion Linke Liste vom 27.01.2010 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, auf der städtischen Homepage "www.wiesbaden.de" den Zugang und die Suchvorgänge zum Politischen Informationssystem Wiesbaden zu vereinfachen und somit nutzerfreundlicher zu gestalten.

Die/der interessierte Nutzer/in sollte Informationen über Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Magistrat, Fraktionen und Ortsbeiräte mit weniger Klicks erhalten können.

Außerdem bedürfen die Informationen an mehreren Stellen Korrekturen bzw. Aktualisierungen. U. a. sind an den entsprechenden Stellen die korrekten offiziellen Bezeichnungen der Stadtteile Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim zu verwenden.

Es wird auch noch einmal daran erinnert, dass die bereits vor längerer Zeit beschlossene und mit der Neuorganisation des Internetauftritts zugesagte Veränderung in PiWi vorgenommen wird (Aufnahme des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen bzw. Stadtverordneten bei Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse).

5. 10-F-01-0015

Wiesbadener Fälle, über die 2009 von der Härtefallkommission des Landes Hessen entschieden wurde
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2010 -

Die sog. Härtefallkommission des Landes Hessen hat laut Bericht des HMdI im Jahre 2009 über 121 Härtefälle beraten. Betroffen waren insgesamt 248 Menschen.

In 51 Fällen hat die Kommission festgestellt, dass dringende humanitäre Gründe den weiteren Aufenthalt in Deutschland erfordern. Davon waren insgesamt 103 Ausländerinnen und Ausländer betroffen.

In 70 Fällen wurden demnach dringende humanitäre Gründe verneint mit der Folge, dass 145 Ausländerinnen und Ausländer aus Hessen in ihre Herkunftsländer abgeschoben wurden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Überblick darüber zu geben,

- a) über wie viele Ausländerinnen und Ausländer die Härtefallkommission beraten hat, die in Wiesbaden Zuflucht gefunden haben bzw.hatten,
- b) wie vielen dieser Ausländerinnen und Ausländer aus humanitären Gründen Duldung zugestanden wurde,
- c) wie vielen dieser Ausländerinnen und Ausländer Duldung abgelehnt wurde - mit Darlegung der Gründe bei sonstiger Wahrung des Datenschutzes

6. 10-F-01-0016

Probleme beim Übergang ausländischer Schüler von der Schule in den Beruf durch die Passpflicht ab dem 16. Lebensjahr
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2010 -

Auch in Wiesbaden stellt sich ein ausländerrechtliches Problem für Haupt- und Realschüler beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Schüler sind - eine Schulkarriere ohne Sitzenbleiben angenommen - 16 Jahre alt. In genau diesem Alter benötigt ein Ausländer zum ersten Mal einen eigenen Pass. Vorher wird die Passpflicht durch Eintragung als Kind im Pass der Eltern erfüllt. Ohne Erfüllung der Passpflicht erhält man keine Verlängerung des Aufenthaltstitels. Selbst die eigentlich unbefristete Niederlassungserlaubnis wird ohne Erfüllung der Passpflicht nicht bestätigt. Stattdessen gibt es eine Fiktionsbescheinigung mit drei oder sechs Monaten Gültigkeit.

Damit ist den Betroffenen der Zugang zum Berufsleben versperrt. Ohne mindestens einjähriges verbrieftes Aufenthaltsrecht bekommt man keinen Ausbildungsplatz. Man kommt aber auch nicht in Fördermaßnahmen, die für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz eigentlich vorgesehen sind.

Die Voraussetzungen für die Erteilung eines eigenen Passes sind davon abhängig, welches Land den Pass ausstellt. Regelmäßig werden Dokumente verlangt, mit welchen der Nachweis der entsprechenden Staatsbürgerschaft erbracht werden kann. Viele der jungen Menschen sind in Deutschland geboren oder schon sehr lange hier. Nicht alle verfügen über die Papiere, um problemlos einen Pass ihres Heimatlandes beantragen zu können. Die Beantragung eines eigenen Passes benötigt erkennbar einigen zeitlichen Vorlauf.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

- bei wie vielen der in Wiesbaden lebenden 16-jährigen Schulabgänger die berufliche Integration schon an der Nicht-Erfüllung ausländerrechtlicher Voraussetzungen scheitert,
- ob es eine allgemeine Kulanzregelung gibt, nach welcher jenen Ausländern, die Schwierigkeiten mit der Erlangung eines Passes ihres „Heimatlandes“ haben, ein einjähriges Aufenthaltsrecht bescheinigt wird, auch wenn sie gerade mit der Schule fertig sind und weder eine Ausbildungsstelle haben noch in eine berufsvorbereitende Maßnahme integriert sind,

- ob die Stadt Wiesbaden der allgemeinen staatlichen bzw. behördlichen Auskunftspflicht insofern nachkommt, 15 ½ - Jährige frühzeitig auf das aufenthaltsrechtliche Erfordernis der Passbeantragung hinzuweisen, ggf. auch in enger Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat.

7. 09-F-06-0055

Aufenthalt im öffentlichen Raum

- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 25.11.2009 -

ANLAGE

8. 08-F-24-0007

Mahnen und Erinnern - gemeinsam gegen jede Form des Extremismus

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.09.2008 -

ANLAGE

9. 09-F-01-0098

Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamtskarte

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 03.11.2009 -

ANLAGE

10. 09-V-20-0079

Breitbandausbau Wiesbaden Medenbach ? Auftrag an Witcom zur Konzepterarbeitung

ANLAGE

11. 09-V-33-0004

DL 44/09-4

Starke Stadt für Studis und Azubis

12. 09-V-33-0005

DL 44/09-5

Integrationsbericht 2008

13. Bericht der Dezernentin

14. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Spallek
Vorsitzender